

An den Vorsitzenden des Sozial-, Senioren- und
Gleichstellungsausschusses SSGA
Herrn Thorsten Möhrcken

Nachrichtlich:
Bürgermeisterin,
Fraktionsvorsitzende

alle per Mail

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 0162-2161013
E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de
Henstedt-Ulzburg, 07. Juli 2021

Antrag der BFB-Fraktion in Assoziation der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur konkreten Ausgestaltung des „Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen und zur Änderung anderer Gesetze“

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 20. Mai 2021 und der Bundesrat mit Drucksache 461/21 am 25. Juni 2021 das o. g. Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 beschlossen.

In Anlehnung an die Entschließung des Bundesrates gem. o. g. Drucksache wird beantragt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem vorliegenden Gesetz ergebenden Umsetzungsnotwendigkeiten in eigener gemeindlicher Zuständigkeit vorfristig umzusetzen.

Im Einzelnen ist das Folgende zu veranlassen:

1. Beschluss einer **Resolution** der Gemeindevertretung mit folgendem Inhalt:
 - a. Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, sich weiterhin für eine Änderung des Gesetzes im Sinne der Druckvorlage 461/21 des Bundesrates, hier Gliederungsbuchstabe i) nachhaltig einzusetzen.
 - b. Hilfsweise, bis zur Änderung des Gesetzes, die zuständigen Landesbehörden analog den Gliederungsbuchstaben b) bis h) anzuweisen, wo immer möglich, eine vorfristige Durchsetzung des Gesetzesziels zu erreichen.

2. **Beauftragung** der Gemeindeverwaltung, die Interessenvertretungsverbände
 - a. Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag,
 - b. Städteverband Schleswig-Holstein

sich ebenfalls bei der Landesregierung für die vorfristige Umsetzung der Gesetzesziele einzusetzen.

3. **Beauftragung** der Gemeindeverwaltung, unsere gemeindliche Wirtschaftsförderung anzuweisen,
 - a. bei zukünftigen Unternehmensansiedlungen die Aspekte der vorfristigen Umsetzung der Gesetzesziele anzustreben
 - b. bei bestehenden Unternehmen im Zuge von allgemeinen Gesprächs- und Beratungsleistungen ebenfalls auf die Aspekte der vorfristigen Umsetzung der Gesetzesziele hinzuwirken.
4. **Beauftragung** des Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde, auf Erarbeitung von textlichen Festsetzungen im Rahmen von Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen mit dem Ziel, die vorfristige Umsetzung der Gesetzesziele zu erreichen.
5. Die Verwaltung wird ersucht, das zur Verwendung kommende gemeindliche **Vorlagenformular** um die Rubrik „Inklusionsbeirat informiert“ zu ergänzen und zukünftig bei entsprechenden Vorlagen den Inklusionsbeirat vor der jeweiligen Sitzung durch Überlassen der entsprechenden Unterlagen zu informieren.

Begründung:

Zur Begründung wird in Gänze die als Anlage beigefügte Präsentation unserer Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Frau Britta Brünn und Frau Uta Herrnring-Vollmer, herangezogen.

Stichpunktartig sind dies:

- Viel zu lange Gesetzes-Übergangszeiten bis 27. Juni 2030 bzw. 2040
- Mangelnde Digitalisierung für Menschen mit Behinderung
- Ausschluss von Menschen mit Behinderung an digitaler Teilhabe bei Telekommunikationsdiensten, Bankdienstleistungen und Personenbeförderungsdiensten.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
BFB-Fraktionsvorsitzender

in Assoziation
Britta Brünn & Uta Herrring-Vollmer
Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Anlagen